



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Gültig für Prüfungen
ab 2022**

Merkblatt zur Begabtenprüfung

**Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang
von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfung)
vom 16. Oktober 1984 (GBI. S. 621; K.u.U. S. 647)
in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GBI. S. 605; K.u.U. S. 108)**

Diese Prüfung soll hervorragend begabten Bewerbern, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine herausragende Befähigung besitzen, die aber wegen ihres Entwicklungsganges keine Abiturprüfung ablegen konnten und denen die Teilnahme an der Abiturprüfung für Schulfremde nicht mehr zugemutet werden kann, durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Von den Bewerbern werden neben einer hervorragenden Befähigung für ein wissenschaftliches Fach auch studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine vielseitige Allgemeinbildung erwartet.

Die Begabtenprüfung ist keine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges, die über einen schulischen Bildungsgang zum Abitur führt. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt privat. Grundlage ist der Bildungsplan 2004 (bis 2022) bzw. der Bildungsplan 2016 (ab 2023) für die allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Prüfung findet einmal jährlich an einem vom Kultusministerium bestimmten Regierungspräsidium statt.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Bewerber werden nur zur Prüfung zugelassen, wenn sich aus den vorgelegten Unterlagen und ggf. einem Vorgespräch ergibt, dass sie nach ihrer Persönlichkeit, ihren geistigen Fähigkeiten und ihren bisherigen Leistungen für das beabsichtigte Studium besonders geeignet erscheinen und dass sie über eine angemessene, vielseitige Bildung verfügen.

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung mindestens fünf Jahre oder im Falle einer Abschlussprüfung nach § 40 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes insgesamt mindestens sieben Jahre berufstätig gewesen sein. Die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens drei Personen, in Ausnahmefällen mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Die Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Nicht zur Prüfung zugelassen werden Bewerber, die bereits einen erfolglosen Versuch unternommen haben, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife zu erlangen. Ferner wird zur Begabtenprüfung nicht zugelassen, wer eine fachgebundene Hochschulreife besitzt und die Möglichkeit hat, eine Ergänzungsprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife abzulegen.

Das Kultusministerium entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und weist die Bewerber einem Regierungspräsidium zu.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis zum 1. August für die Prüfung im darauffolgenden Jahr beim Kultusministerium zu beantragen. Bitte fügen Sie **dem formlosen Antrag** die folgenden Unterlagen bei:

- ein Lebenslauf mit ausführlichen Angaben über den bisherigen Bildungsgang, die ausgeübte Berufstätigkeit, die wissenschaftliche Beschäftigung und das erstrebte Berufsziel,
- sämtliche Schulabgangszeugnisse (amtlich beglaubigte Kopien),
- Nachweise über Berufsausbildung und Berufsleistungen
- Angaben über das gewählte wissenschaftliche Fachgebiet, die Schwerpunktgebiete in den einzelnen Fächern und das beabsichtigte Studium,
- die Versicherung, dass Sie sich weder der ordentlichen Abiturprüfung noch der Abiturprüfung für Schulfremde noch der Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder einer Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife unterzogen und dass sie auch nicht um Zulassung zu einer dieser Prüfungen nachgesucht haben,
- ein Lichtbild in Passbildgröße

Mit Bestehen der Prüfung wird eine bundesweit anerkannte allgemeine Hochschulreife erworben. Die Prüfung steht eigenständig neben der in § 58 Landeshochschulgesetz geregelten Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufstätige.

In den allgemein bildenden Fächern richten sich die Prüfungsanforderungen nach den Anforderungen der Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien.

I. Schriftliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen gem. § 6 der Verordnung des Kultusministeriums über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfung) findet in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Latein werden im Rahmen und entsprechend den Vorgaben der schriftlichen Abiturprüfung (Leistungsfach) an den allgemein bildenden Gymnasien durchgeführt. Auf die Fächerliste für die Abiturprüfung (allgemein bildende Gymnasien) in ihrer für das jeweilige Prüfungsjahr gültigen Form wird verwiesen. Sie sind unter

https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Abitur_BW

abrufbar.

II. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen in den Fächern gem. § 7 der Verordnung des Kultusministeriums über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfung) in den Fächern Mathematik, Englisch, Französisch, Latein, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Erdkunde (Geographie) werden grundsätzlich entsprechend den Vorgaben für die mündliche Abiturprüfung (Allgemein bildende Gymnasien, Basisfach) durchgeführt. Abweichend gilt für die Inhalte der Prüfungen:

1. Mathematik

Die Prüfung erstreckt sich auf zwei Sachgebiete des Bildungsplans 2004 (bis 2022) bzw. 2016 (ab 2023):

- Analysis und
- entweder Analytische Geometrie oder Stochastik

2. Englisch, Französisch

Grundlage der mündlichen Prüfung sind fiktionale oder nicht-fiktionale Texte aus den Bereichen Literatur und Kulturelle Kompetenz des Bildungsplans 2004 (bis 2022) bzw. 2016 (ab 2023).

Als Prüfungstext dient ein authentischer Text entsprechend dem im Bildungsplan geforderten Niveau im Umfang von etwa 200 bis 300 Wörtern.

3. Latein

Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein lateinischer Text (Cicero oder Seneca).

Die Prüfung bezieht sich neben der Übersetzung auch auf Fragen der Grammatik, auf den Textinhalt und auf die Textdeutung. Zusätzlich kann ein lateinisch-deutscher oder ein deutscher Text als Ausgangspunkt für weitere Sachfragen zum Thema "Seneca und seine Zeit" bzw. „Cicero und seine Zeit“ vorgelegt werden.

Bei ausreichender Leistung in der Schriftlichen Prüfung (Note 4,0) erwerben die Bewerberinnen und Bewerber das Latinum. Kein Prüfungsteil darf dabei mit "ungenügend" abgeschlossen werden.

4. Physik

Von den folgenden, mit Spiegelstrich genannten Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete anzugeben:

- Elektrostatik und Elektromagnetismus
- Mechanische Schwingungen und Wellen
- Elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Wellenoptik
- Atom- und Quantenphysik

5. Chemie

Begriffe definieren und anhand geeigneter Beispiele erklären:

Stoffgemisch, Reinstoff, Verbindung, Element

Stoffgruppen: Salze, leichtflüchtige Stoffe, Metalle, hochmolekulare Stoffe.

Atombau und Periodensystem

Bindungsarten: Elektronegativität, polare und unpolare Atombindung, Ionenbindung, Metallbindung

Das chemische Gleichgewicht

Von den folgenden, mit Spiegelstrich genannten Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete anzugeben:

- Kohlenhydrate, Eiweiße
- Chemische Gleichgewichte
- Kunststoffe
- Energetische Betrachtungen bei chemischen Reaktionen
- Elektrische Energie und Chemie

6. Biologie

Allgemeine Biologie

Kennzeichen des Lebendigen, Aufbau und Vergleich einer pflanzlichen und tierischen Zelle, wichtige Nährstoffe und deren Stoffwechsel

Von den folgenden, mit Spiegelstrich genannten Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete anzugeben:

- Aufnahme, Weitergabe und Verarbeitung von Informationen
- Moleküle des Lebens und Grundlagen der Vererbung
- Von der Zelle zum Organ (außer: Die Zelle als geordnetes System)
- Angewandte Biologie
- Das Immunsystem des Menschen

7. Geschichte

Überblick über den Zeitraum von 1763 bis heute

Von den folgenden, mit Spiegelstrich angegebenen Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete auszuwählen, bei denen auch Quellen heranzuziehen sind:

- Die amerikanische Revolution und die Entfaltung der demokratischen Gesellschaft
- Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Industrialisierung
- Deutschland im Spannungsfeld zwischen demokratischer Bewegung und Obrigkeitsstaat
- Die Zerstörung der Demokratie durch den Nationalsozialismus
- Der Ost-West-Konflikt und die Teilung Deutschlands
- Die politische und gesellschaftliche Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland

8. Erdkunde (Geographie)

Kenntnisse über Deutschland, plattentektonische Fragen und Klima- und Landschaftsgürtel der Erde

Von den folgenden, mit Spiegelstrich angegebenen Themen sind zwei als Schwerpunkte zu wählen:

- Nutzung, Gestaltung und Veränderung der Landschaft in der Region
- Wirtschaftliches Handeln und dessen Raumwirksamkeit ausgehend von der lokalen Ebene
- Wirtschaftsstrukturen und -prozesse auf regionaler und globaler Ebene
- Globale Problemfelder und Strategien zu einer nachhaltigen Entwicklung